

## **(Klein)kindbetreuung und Corona**

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 18:55**

Hallo, liebes Forum!

Eine Sache, die mich notgedrungen sehr beschäftigt, ist die Frage, wie ich mein Kleinkind betreuen soll, wenn die Kitas noch geschlossen sind. Zur Zeiten des reinen Homeoffice war es anstrengend, aber eben irgendwie machbar, da fast alles (außer Abiaifsichten) von zu Hause erledigt werden konnte.

Nun geht die Schule aber wieder los.

Wie ist das bei euch geregelt? Habt ihr einen Dauerbabysitter? In Hessen habe ich keinen Anspruch auf Notbetreuung des Kindes. Der Chef meines Mannes "räumt 1,2 Tage Spontanurlaub" ein, mehr aber auch nicht. Habt ihr Tipps und Ideen?

Muss man mich vom Dienst freistellen (ohne Bezüge) oder kann die SL das auch verweigern wg dienstlicher Gründe?

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 20. April 2020 19:03**

Tja! Genau DAS ist die große Frage.

Stell sie doch mal eurem ÖPR.

Wobei das aktuell glaube nur ein hessisches Problem ist. Alle anderen BL haben die Lehrer in der Notfallbetreuung mit aufgenommen.

Es gibt die Möglichkeit der Dienstbefreiung - irgendwo las ich das mal.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 19:14**

Bei uns steht nur fest, dass es nächste Woche losgeht. Da ich an einer BS arbeite, habe ich entsprechend viele Abschlussklassen und demnach auch Unterricht vor Ort. Ich habe aber keine

Ahnung, wie das alles ablaufen soll. Ob der Stundenplan so bestehen bleibt, wie das mit den max 15 Schülern pro Klasse wird etc. Ich kann also überhaupt nichts planen, was der Betreuung meines Kindes dient.

Wenn mein Mann nun nächste Woche schon seine Tage nimmt, die der Chef ihm zugesteht, befürchte ich, dass es bei den FOS Prüfungen und dem mdl. Abi eng werden könnte, wenn eben die Kitas noch dicht sind.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 20. April 2020 19:19**

<https://twitter.com/NickyJu95/status/1250373241773993984?s=09>

Hab das nur zufällig gesehen, aber die Links darin sollte man vielleicht mal nachschlagen.

Eine Bekannte sagte, dass ihr Mann überlegt zu Hause zu bleiben, laut diesen Links nicht mal unbezahlt.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 20. April 2020 19:21**

Ähm blöd, so wird nur der 1. tweet angezeigt. Man braucht aber alle. Also hier der Link, mit einem Leerzeichen hinter twitter. Bitte diesen dann entfernen: <https://twitter.com/NickyJu95/status/1250373241773993984?s=09>

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 19:21**

DAs greift nur, wenn keiner von beiden im Homeoffice arbeiten kann

Bisher habe ich keinen Anspruch auf Notbetreuung, auch bei Schulöffnung nicht, denn bisher sind nur Erzieher in der Notbetreuung als pädagogisches Personal mit aufgeführt, das trifft uns nicht, außerdem könnte mein Mann z.T. Homeoffice machen, daher fällt das raus, damit falle ich dann auch als Lehrer im Präsenzunterricht raus, soll mich doch der Ag zwingen, wie auch immer er das machen will.

Schön ist auch, dass man bisher bei uns nur die Lehrer in Risikogruppen rausnimmt, die mit pflegebedürftigen Angehörigen usw. nicht und dann mitteilt, alle übrig gebliebenen sind flexibel einsetzbar, nein, wohl eher nicht mit drei Kindern zuhause und ich werde die nicht alleine oder mit dem Papa alleine lassen, wenn der arbeiten muss.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 20. April 2020 19:33**

Alterra, dann schildere deiner SL das Problem und bitte um Abklärung (Schulamt, Ministerium) oder Ausplanung! Ich bin mir nicht sicher ob es Absicht oder Versehen ist, das Lehrer nicht anspruchsberechtigt sind.

Ich hab derzeit keine Abschlussklassen, darum warte ich aktuell noch ab...

Dienstbefreiung wäre nach §16 Nr. 2c der HUrlVO.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 20. April 2020 19:36**

#### Zitat von Susannea

Schön ist auch, dass man bisher bei uns nur die Lehrer in Risikogruppen rausnimmt, die mit pflegebedürftigen Angehörigen usw. nicht und dann mitteilt, alle übrig gebliebenen sind flexibel einsetzbar, nein, wohl eher nicht mit drei Kindern zuhause und ich werde die nicht alleine oder mit dem Papa alleine lassen, wenn der arbeiten muss.

Und wie stellst du das an, dass du dann zuhause bleibst? Wenn ich mich recht erinnere bist du ja bei Krankmeldungen (z.B. wenn jemand Angst um seine Gesundheit hat, weil er sich stark überarbeitet fühlt und Burnout Prävention betreiben möchte) ganz schön steil gegangen.

Wie ist das damit vereinbar, dass du jetzt einfach schreibst:

#### Zitat von Susannea

damit falle ich dann auch als Lehrer im Präsenzunterricht raus, soll mich doch der Ag zwingen, wie auch immer er das machen will.

Ich will dir mal meine Meinung sagen. Ich finde, wenn jemand Kinder in die Welt setzt und in der Situation ist, dass der Mann zuhause home office machen kann, und sich dann mit welchen Mitteln auch immer gegen das Arbeiten in der Schule wehrt, nicht moralisch überlegen gegenüber jemandem, der zu einem Arzt geht, seine Überlastung schildert und von diesem, nach dessen fachlichen Urteil, krank geschrieben wird.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 19:38**

Unsere SL ist kinderlos und bringt in der Regel leider wenig Verständnis für Betreuungsprobleme auf. Aber es wird mir wohl nichts anderes übrig bleiben

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 19:38**

Ich lasse mich nach dem Paragraphen, wonach ich mich UNBEZAHLT freistellen lassen kann, dann freistellen.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 20. April 2020 19:41**

Das ist immerhin konsequent, okay!

In SLH gibt es allerdings auch die Möglichkeit die Kinderkranktage oder wie die heißen zu verwenden. Die wurden extra zu dem Zweck auch noch aufgestockt.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 19:53**

Ich weiß nicht, wie viele Kinderkranktage es sind, aber allein nächste Woche gingen 4 davon drauf, wenn sich am Stundenplan nichts ändert. In den Wochen danach wären es 5. Ich glaube nämlich ehrlich, dass die Kitas länger dicht bleiben (was ich auch eigentlich befürworte). Mit den Kinderkranktagen kann ich zwei, evtl drei Wochen überbrücken. Aber genau dann steht das

mdl Abi an und wir sind eh schon total reduziert wegen Risikokollegen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 20:00**

#### Zitat von Alterra

Ich weiß nicht, wie viele Kindkranktage es sind, aber allein nächste Woche gingen 4 davon drauf, wenn sich am Stundenplan nichts ändert. In den Wochen danach wären es 5. Ich glaube nämlich ehrlich, dass die Kitas länger dicht bleiben (was ich auch eigentlich befürworte). Mit den Kindkranktagen kann ich zwei, evtl drei Wochen überbrücken. Aber genau dann steht das mdl Abi an und wir sind eh schon total reduziert wegen Risikokollegen.

Nein, das geht eh nicht über Kind-Krank-Tage, das muss mit dem unbegrenzten Anspruch der unbezahlten Freistellung für die Betreuung der nicht-erkrankten Kinder unter 12 gehen. Klar, man könnte es auch mit den 20 Kind-Krank-Tagen probieren, was ja bei mir 7 Wochen wären, denn ich rechne mit meinem eigentlichen Stundenplan und der Anzahl Tage weiter, aber die gehen ja nicht, denn die Kinder sind ja fit.

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 20. April 2020 20:20**

Hey, ich bin ja auch eine leidgeplagte Hessin und ich hoffe und erwarte eigentlich weiterhin, dass es eine Änderung bis Freitag gibt. Unser Personalrat hat leider noch keine Antwort vom HKM bekommen. Ich finde ja je mehr Leute sich dahin wenden desto besser. Habe aber auf der Seite der hessischen GEW gelesen, dass die wohl auch dahinter sind.

Ich werde auch ab Montag wieder in die Schule müssen. Mir hat die Schulleitung gesagt, dass ich meine Tochter zur Not einfach in der Notbetreuung in unserer Schule abgeben soll.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. April 2020 20:26**

Mir hat letzte Woche eine Kollegin ihr Problem geschildert: sie ist alleinerziehend und hat eine fast zweijährige Tochter. Diese ist aber nicht in der Kita sondern bei einer Tagesmutter, die - verständlicherweise - derzeit keine Kinder betreut (oder vielleicht darf sie gar nicht arbeiten; das weiß ich nicht so genau).

Was soll nun meine Kollegin machen, wenn der Unterricht wieder beginnt (bei uns am 27.04.)? Zu ihren Eltern kann sie die Kleine nicht bringen, da beide über 70 sind, und der "Kindsvater" wohnt nicht in der Nähe (muss außerdem auch zu seinem Arbeitsplatz, hat also kein Homeoffice).

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 20:30**

Eine Notbetreuung haben wir als BS ja nicht...ich schreibe mal den PR an

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 20. April 2020 20:31**

Humblebees Fall hätte in Hessen einen Platz! Da Alleinerziehend...mmmh, Spontanscheidung als Option für mich?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 20:32**

#### Zitat von llindarose

Ich werde auch ab Montag wieder in die Schule müssen. Mir hat die Schulleitung gesagt, dass ich meine Tochter zur Not einfach in der Notbetreuung in unserer Schule abgeben soll.

Ehrlich gesagt wäre das noch eine Idee das meiner Schulleitung anzubieten, das würde ich sogar machen und ich denke mein Kleiner auch viel Spaß haben.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 20:33**

### Zitat von Humblebee

Mir hat letzte Woche eine Kollegin ihr Problem geschildert: sie ist alleinerziehend und hat eine fast zweijährige Tochter. Diese ist aber nicht in der Kita sondern bei einer Tagesmutter, die - verständlicherweise - derzeit keine Kinder betreut (oder vielleicht darf sie gar nicht arbeiten; das weiß ich nicht so genau).

Was soll nun meine Kollegin machen, wenn der Unterricht wieder beginnt (bei uns am 27.04.)? Zu ihren Eltern kann sie die Kleine nicht bringen, da beide über 70 sind, und der "Kindsvater" wohnt nicht in der Nähe (muss außerdem auch zu seinem Arbeitsplatz, hat also kein Homeoffice).

Darf die gar nicht betreuen? Hier dürfen die z.T. wieder betreuen.

---

## **Beitrag von „Haubsi1975“ vom 20. April 2020 22:53**

### Zitat von Alterra

Ich weiß nicht, wie viele Kindkranktage es sind, aber allein nächste Woche gingen 4 davon drauf, wenn sich am Stundenplan nichts ändert. In den Wochen danach wären es 5. Ich glaube nämlich ehrlich, dass die Kitas länger dicht bleiben (was ich auch eigentlich befürworte). Mit den Kindkranktagen kann ich zwei, evtl drei Wochen überbrücken. Aber genau dann steht das mdl Abi an und wir sind eh schon total reduziert wegen Risikokollegen.

Hallo Alterra,

ich stehe vor ähnlichen Problemen. Wir haben sogar Anspruch auf eine Notfallbetreuung, allerdings nur zu den Zeiten, wo ich in der Schule bin. Meine Live-Präsenzveranstaltungen (gerade "lustig per Skype") betrifft das zum Beispiel nicht. Und auch nicht die vielen Stunden, die ich gerade zur Erstellung meines Unterrichtsentwurfs verwende. Mein Mann kann nicht immer Homeoffice machen und die Kleine auch nicht immer mit nehmen. In die Notfallbetreuung wollen wir sie - wenn das überhaupt ginge - eigentlich auch nicht geben, weil mein Mann zur Risikogruppe (schwerer Astmatiker) zählt und die Multiplikatoreffekte nicht unbedingt "ausnutzen" wollen. Was machen wir? Neben der einen oder anderen Nachschicht, die ich schon geschoben habe, haben wir auch unsere "Babysitter" wieder aquiriert. Die

müssen teilweise selbst im Kindergarten arbeiten aber nicht immer. Mir reichen ein paar mehr Stunden schon. Kostet zwar Geld, aber so isses.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 21. April 2020 03:13**

Hier in Niedersachsen heißt es aus dem Kultusministerium, dass Lehrkräfte "Aufgaben im Unterricht, in der Notbetreuung, in der Schule und im Home Office" übernehmen. Insbesondere für Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, bedeutet das, dass sie auf Weisung der Schulleitung von zu Hause aus schulische Aufgaben übernehmen. Neben der Materialzusammenstellung und -versorgung der Lerngruppen sowie schulischer Qualitätsentwicklung betrifft das auch das Angebot von Telefonkonferenzen usw., je nach technischer Möglichkeit. Das gilt unserer Meinung nach aber auch für Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der notwendigen Kinderbetreuung (tageweise) verhindert sind.

Es muss in den nächsten Wochen aufgrund der Spaltung von Lerngruppen und der damit verbundenen Umgestaltung der Stundenpläne ohnehin einen ständigen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und Lernen zu Hause geben, sodass dem Rechnung getragen werden kann. Es ist halt organisatorisch aufwändig, aber nicht unmöglich.

Problematisch ist das nur bei Kolleginnen und Kollegen, die so stark in die Betreuung eingebunden sind, dass sie auch im Homeoffice nicht adäquat arbeiten können. Diese können dann Sonderurlaub beantragen, der wahrscheinlich einer unbezahlten Freistellung gleichkommt.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 08:32**

#### Zitat von Alterra

Unsere SL ist kinderlos und bringt in der Regel leider wenig Verständnis für Betreuungsprobleme auf

Unsere hat Kinder und bringt trotzdem wenig Verständnis auf für Betreuungsprobleme.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 21. April 2020 08:55**

### Zitat von Susannea

Darf die gar nicht betreuen? Hier dürfen die z.T. wieder betreuen.

---

Gute Frage! Ob die Tagesmutter theoretisch nun wieder betreuen darf, weiß ich nicht. Meine Kollegin hatte mir am Samstag am Telefon ihr Problem geschildert. Es kann natürlich sein, dass die Tagesmutter auch wieder "öffnet", sobald die Schule hier weitergeht, also am kommenden Montag.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 21. April 2020 09:46**

#### Zitat von Humblebee

Gute Frage! Ob die Tagesmutter theoretisch nun wieder betreuen darf, weiß ich nicht. Meine Kollegin hatte mir am Samstag am Telefon ihr Problem geschildert. Es kann natürlich sein, dass die Tagesmutter auch wieder "öffnet", sobald die Schule hier weitergeht, also am kommenden Montag.

---

Aus den Seiten des Sozialministeriums geht das nicht so ganz klar hervor.....

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 21. April 2020 09:50**

Ich bin mir nicht 100% sicher, aber die Notbetreuung ist nicht unbedingt an die Kita gekoppelt. Evtl darf sie ihr Kind in eine Kita der Kommune geben, auch wenn es dort im Normalfall nicht ist. Ob das funktioniert, ist natürlich wieder was ganz anderes....

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 21. April 2020 10:40**

Also ich habe eine Bekannte die Tagesmutter ist und die nimmt hier in Hessen nächste Woche ein Kind in Notbetreuung.

## **Beitrag von „llindarose“ vom 21. April 2020 10:41**

Das HKM hat sich immer noch nicht gemeldet, wegen der Kinderbetreuung für uns Lehrer. Auch wenn ich mit dem in der Schule abgeben eine Notlösung hätte, bin ich nicht wirklich glücklich damit. Mein Kind kennt da keinen, die sind alle viel älter und ich bin ja auch bei weitem nicht die einzige, die es betrifft.

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 14:14**

- Ich soll ab Montag wieder 12. Klasse unterrichten, und zwar doppelt, weil mein Kurs geteilt wird.
- Es gibt eine Dienstanweisung, die mich eigentlich bis 30.4. befreit (mit Kindern unter 12).
- Ich habe keinen Anspruch auf Notbetreuung (so interpretieren ich es aus den Infos der Website des Kultusministeriums).

Was mach ich nun?

---

## **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 14:15**

Mein Mann kann zwar hier und da home office machen, aber nicht immer automatisch zu den Zeiten, zu denen ich in der Schule sein soll.

Ich habe schon and die Schulleitung geschrieben, aber warte noch auf Antwort...

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 21. April 2020 14:44**

Warum unterrichtest du doppelt? Lässt sich das aus den bisherigen KMS ableiten? Dafür sehe ich keine Verpflichtung.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 14:50**

Mein Kurs ist > als 15, muss also geteilt werden. Und dazwischen habe ich natürlich Freistunden ...

Laut KMS dürfen Gruppen mit max. 15 SuS unterrichtet werden.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 21. April 2020 14:53**

An anderen Schulen wird geteilt, nur jeden 2. Tag unterrichtet und am 'freien' Tag gibt's wieder homeoffice Aufgaben.

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 21. April 2020 15:04**

Sehe ich auch so, denn du hast in deinem Deputat doch vier Stunden. Die unterrichtest du, bedeutet halt für den einzelnen Schüler nur zwei Stunden Unterricht?

---

### **Beitrag von „gingergirl“ vom 21. April 2020 15:09**

Ja, im KMS steht, dass Klassen geteilt werden müssen, aber nicht, dass deswegen doppelt gearbeitet werden muss. Eigenwillige Interpretation deiner Schulleitung und ein erster Ansatz für dich. Die 4 Stunden bekommst du irgendwie hin, notfalls Kind am Lehrerschreibtisch im Klassenzimmer platzieren.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 21. April 2020 15:15**

Dito. Teil A kommt eine Stunde früher als Teil B und hat praktisch zeitversetzt den gleichen Plan. So haben die Lehrer keine Freistunden. (Ist der Plan)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 15:38**

#### Zitat von Lehrerin2007

- Ich soll ab Montag wieder 12. Klasse unterrichten, und zwar doppelt, weil mein Kurs geteilt wird.
- Es gibt eine Dienstanweisung, die mich eigentlich bis 30.4. befreit (mit Kindern unter 12).
- Ich habe keinen Anspruch auf Notbetreuung (so interpretieren ich es aus den Infos der Website des Kultusministeriums).

Was mach ich nun?

Auf die Dienstanweisung bestehen. Sollst du denn noch mehr Kurse unterrichten vor Ort? Wenn nicht, bitte darum, dass du Unterstützung von Kollegen im HO bekommst

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 21. April 2020 17:12**

Lehrerin2007: Ich würde an deiner Stelle zunächst auf die Dienstanweisung hinweisen und dann mit der Kita telefonieren und mich rückversichern. Und wenn es dann eben heißt, dass du keinen Anspruch hast, ist die erste Woche safe. Aber halt auch nicht mehr...oh man, das ist echt alles sehr doof.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 17:29**

Obwohl wir ja erst am 4.5. wieder anfangen sollen (und ich gar keine Ahnung habe, was mich erwartet, weil ich bisher nur 1-3 unterrichte) und bei uns bisher ja nur 6/5 geplant ist, habe ich heute schon mal Kontakt mit der Frauenvertretung aufgenommen und werde genau das Problem mit ihr auch besprechen. Bei uns gab es ja anfangs einen Brief, dass die SL sicher Aufgaben für HO für die Kollegen mit Kindern finden werden, aber ob das dann nun auch noch gilt. Aber wie gesagt, da stand bei uns auch was von 10 Tagen bezahlten und dann unbezahlter Freistellung drin, aber wie das der Schule weiter hilft, keine Ahnung.

Bisher haben wir auch immer Lösungen gefunden, manchmal mit etwas Druck, aber das trifft ja eben viele, deshalb bauen wir da evtl. jetzt schon mal insgesamt Druck auf.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 17:40**

Ich konnte jetzt zum Glück erreichen, dass mir die Stunden möglichst gleich frühmorgens gelegt werden, dann kann mein Mann etwas später ins Büro. Das wäre für uns machbar. Ich hoffe, das klappt.

Und hier ist es jetzt wohl so, dass man in sehr großen Räumen auch >15 SuS unterrichten darf.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. April 2020 17:41**

Und ich habe gleich mal drauf hingewiesen, dass es ab dem 11.5. eine Lösung braucht, wenn die Grundschulen dicht bleiben und an den weiterführenden Schulen mehr Klassen wieder in den Unterricht kommen... Bis dahin sollte dann aber die Notbetreuung spätestens auch für die Lehrerkinder geöffnet werden... Hoffe ich doch mal.

---

### **Beitrag von „Chris\_“ vom 21. April 2020 18:27**

Zitat von Susannea

Obwohl wir ja erst am 4.5. wieder anfangen sollen (und ich gar keine Ahnung habe, was mich erwartet, weil ich bisher nur 1-3 unterrichte) und bei uns bisher ja nur 6/5 geplant ist, habe ich heute schon mal Kontakt mit der Frauenvertretung aufgenommen und werde genau das Problem mit ihr auch besprechen. Bei uns gab es ja anfangs einen Brief, dass die SL sicher Aufgaben für HO für die Kollegen mit Kindern finden werden, aber ob das dann nun auch noch gilt. Aber wie gesagt, da stand bei uns auch was von 10 Tagen bezahlten und dann unbezahlter Freistellung drin, aber wie das der Schule weiter hilft, keine Ahnung.

Bisher haben wir auch immer Lösungen gefunden, manchmal mit etwas Druck, aber das trifft ja eben viele, deshalb bauen wir da evtl. jetzt schon mal insgesamt Druck auf.

---

Wohnst du in Brandenburg? Dann hast du ab dem 27.04. einen Anspruch auf Notbetreuung deiner Kinder, denn ab dem 27.04. sind auch Erzieher und Lehrer als systemrelevant eingestuft. Der Anspruch entsteht in Brandenburg bereits dann, wenn nur ein Partner systemrelevant ist. Die Antragsformulare der Landkreise gehen ab heute raus.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 18:47**

#### Zitat von Chris

Wohnst du in Brandenburg? Dann hast du ab dem 27.04. einen Anspruch auf Notbetreuung deiner Kinder, denn ab dem 27.04. sind auch Erzieher und Lehrer als systemrelevant eingestuft. Der Anspruch entsteht in Brandenburg bereits dann, wenn nur ein Partner systemrelevant ist. Die Antragsformulare der Landkreise gehen ab heute raus.

---

Ja, ich wohne in Brandenburg und nein, unsere Stadt hatte es gleich wieder geändert mit den Lehrern nachdem hier nur die Erzieher Notbetreuung gemacht haben und die wieder rausgenommen und wirklich eben nur auf Notbetreuung beschränkt, nicht auf Unterricht.

Zumal eben hier bei uns die Stadt auch dann noch sehr viel mehr aussortiert.

---

### **Beitrag von „Chris\_“ vom 21. April 2020 18:52**

Kreisfreie Stadt oder welcher Landkreis? Meines Erachtens ist das zum 27.04. umzusetzen, einen solchen Spielraum für Kommunen gibt es nicht. Der Landkreis über das Jugendamt entscheidet und nicht die Kommune.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 18:54**

Kreisstadt und hier muss bei der Stadt die Notbetreuung beantragt werden und die haben alles abgelehnt bis auf wenige Ausnahmen.

---

### **Beitrag von „Chris\_“ vom 21. April 2020 19:00**

Ich denke, unzulässig. Widerspruch einlegen. M.E. steht dir der Anspruch zu. Wüsste nicht, wie der negiert werden könnte. Das Handlungsrecht hat die Stadt (Kommune) nicht.

---

### **Beitrag von „Chris\_“ vom 21. April 2020 19:37**

"Ein Betreuungsanspruch besteht nur, wenn eine sorgeberechtigte Person (ElternteilRegelung) in einem der nachfolgend aufgeführten Bereiche beschäftigt sind."

"- als Erzieherin oder Erzieher oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notfallbetreuung"

"- als Lehrerin und Lehrer für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen"

<https://www.oberhavel.de/media/custom/2....PDF?1587475750>

Meine Schule liegt nicht in Oberhavel, aber in unserem Landkreis gilt das gleiche Formular. Das scheint vom Land Brandenburg mit den Landkreisen abgestimmt zu sein.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. April 2020 19:38**

<https://www.lehrerforen.de/thread/53086-klein-kindbetreuung-und-corona/>

### Zitat von Susannea

Ehrlich gesagt wäre das noch eine Idee das meiner Schulleitung anzubieten, das würde ich sogar machen und ich denke mein Kleiner auch viel Spaß haben.

---

Habt ihr keine Angst, dass sich die Kleinen anstecken? Ich bin regelmäßig in der Notbetreuung eingesetzt (Kl. 1-4) und by the way, die müsste man fesseln, wenn sie den Mindestabstand einhalten müssten. Sie sollen, aber sie können nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 19:43**

Nein, da habe ich keine Angst, mal davon abgesehen, dass das Kind ja auch im August in die Schule kommt, also nicht mehr viel kleiner ist als da die Kinder hält er eh in der Regel von allem neuen und allem lange gesehenen erstmal Abstand. Und wie habe ich gerade so schön von einem Kind gehört. Auch beim Lego spielen kann man Abstand halten.

Und selbst wenn ist es ja bei den meisten Kindern überhaupt nicht schlimm.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 21. April 2020 19:55**

Ich finde es gerade echt deprimierend. Die Großen wollen den Kleinen bei den Aufgaben helfen, aber das geht nicht so, wie sie es eigentlich wollen. Brettspiele gehen auch nicht. Sportgeräte sollen sie eigentlich auch nicht anfassen, deshalb sind ja unter anderem auch die Spielplätze geschlossen. Ich habe dann Fußball erlaubt. Die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr kann verdammt lange werden mit diesem Mindestabstand. Zum Glück ist man nicht am Stück eingesetzt.

Aber du hast Recht. Man sollte sich nicht verrückt machen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 20:49**

Bei uns dürfen sie problemlos auf die Spielgeräte auf den Schulhof und dann geht das und doch, eigentlich gehen auch Brettspiele mit genügend Abstand oder auch Kartenspiele und Lego, Playmobil usw. geht auch immer.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 21. April 2020 21:32**

Hm, wo halten sie denn bei Brettspielen auf Dauer einen Abstand von 1,5 Metern ein? Playmobil und Lego geht alleine, aber Kinder, die zusammen Playmobil spielen, haben in der Regel auch keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen sind und sie fassen auch alles gemeinsam an. Da redet man von Flächendesinfektion mehrmals täglich und dann lässt man die Kinder zusammen Playmobil spielen? Ich weiß ja nicht...

Tischtennis, Federball, meinewegen auch einen Fußball hin- und herkicken, das geht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 21:39**

Klar stell das Brettspiel auf den Tisch in die Mitte, jeder auf die andere Seite des Tisches, also bei uns haben die runden Tische, die da stehen einen Durchmesser von mehr als 1,5m also hat man den.

Und alles gemeinsam anfassen finde ich genauso wenig schlimm, wie ich Flächendesinfektion auch für unnötig halte, dann müsste man ja auch im Supermarkt alles desinfizieren usw.

Und ja man kann Playmobil und Lego natürlich auch mit Abstand spielen klar geht das. So wie man auch mit Abstand durch einen Laden laufen kann, kommt einem nur erst komisch vorm aber sicher geht das.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 21. April 2020 21:57**

Ich bin anderer Meinung, gerade bei den Brettspielen, aber ist ja eigentlich auch egal.

---

## **Beitrag von „Chris\_“ vom 21. April 2020 22:03**

In Brandenburg haben die Schulen einen Hygieneplan zu erstellen und umzusetzen.

Aus dem Gesetz ergeben sich für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 IfSG sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. Außerdem muss er für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Beschäftigte von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich festgehalten werden

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulen...an-fuer-schulen>

Nach unserem schulischen Hygieneplan ginge das, was Susannea beschreibt, alles auch nicht. Da gilt dann offenbar ein anderer Plan.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 21. April 2020 22:05**

### Zitat von Chris

In Brandenburg haben die Schulen einen Hygieneplan zu erstellen und umzusetzen.

Aus dem Gesetz ergeben sich für Schulen und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Leitungen insbesondere in den §§ 33-36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 IfSG sind Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. Außerdem muss er für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Beschäftigte von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich

festgehalten werden

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulen...an-fuer-schulen>

Nach unserem schulischen Hygieneplan ginge das, was Susannea beschreibt, alles auch nicht. Da gilt dann offenbar ein anderer Plan.

Ich unterrichte ja nicht in Brandenburg 😊 Und finde aber auch in deinem Link nichts, was dem widerspricht, was ich gesagt habe.

---

### **Beitrag von „buntgestreift“ vom 22. April 2020 07:12**

Zitat von Chris

<https://www.oberhavel.de/media/custom/2....PDF?1587475750>

Danke für das neue Formular, aber ich habe auch die Info im Kopf, die Susanne beiläufig erwähnte: Wenn der andere Partnerin homeoffice ist, gilt es nicht. Der andere Elternteil müsste also ins Büro fahren damit das Kind in die Kita dürfte.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 08:05**

Zitat von buntgestreift

Danke für das neue Formular, aber ich habe auch die Info im Kopf, die Susanne beiläufig erwähnte: Wenn der andere Partnerin homeoffice ist, gilt es nicht. Der andere Elternteil müsste also ins Büro fahren damit das Kind in die Kita dürfte.

Die ist ja auch richtig denn das Formular reicht ja nicht:

<https://www.oberhavel.de/media/custom/2....PDF?1585575469>

Muss noch dazu und damit ist das mit dem anderen im HO ausgeschlossen. Übrigens scheint die Stadt nicht mehr entscheiden zu dürfen, denn die Kontaktdaten sind geändert und plötzlich steht da "Bewilligung vom Landkreis"

---

## **Beitrag von „Schluesselblume“ vom 22. April 2020 09:14**

Bei allen Diskussionen um die Betreuung von (Klein)Kindern scheint die Situation der Kinder selbst kaum mitgedacht.

Wir selbst werden die Betreuung wohl stemmen können, weil mein Mann in Kurzarbeit Homeoffice machen kann.

Aber wir haben hier ein Einzelkind, dass ohnehin schon Probleme mit dem Kontakt zu Gleichaltrigen hat (Diagnostik läuft). Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass er noch auf Wochen oder sogar Monate keinen Kontakt zu Gleichaltrigen haben wird, mache ich mir große Sorgen um seine Entwicklung.

Ich wäre hier in NRW sogar in der glücklichen Lage, dass ich ihn in die Notbetreuung geben dürfte, aber 1. möchte ich niemandem, der überhaupt keine andere Betreuungsmöglichkeit hat, diesen Platz wegnehmen und 2. sagte man mir gestern in der Kita, dass ohnehin schon alle Notbetreuungsplätze weg seien.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 09:17**

### Zitat von Schluesselblume

Ich wäre hier in NRW sogar in der glücklichen Lage, dass ich ihn in die Notbetreuung geben dürfte, aber 1. möchte ich niemandem, der überhaupt keine andere Betreuungsmöglichkeit hat, diesen Platz wegnehmen und 2. sagte man mir gestern in der Kita, dass ohnehin schon alle Notbetreuungsplätze weg seien.

DAs ist hier definitiv nicht so, denn noch arbeiten die hier wechselseitig und haben immer noch HO Tage dabei.

---

## **Beitrag von „Schluesselblume“ vom 22. April 2020 09:21**

Unsere Kita: 20 Plätze Notbetreuung, alle belegt (Krankenschwestern, Pfleger, einige Lehrer). Es gibt bereits eine Warteliste.

In NRW reicht es, wenn ein Elternteil "systemrelevant" ist.

Aber eigentlich wollte ich die Perspektive mal auf die Kleinen lenken. Macht ihr euch da keine Gedanken?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 09:31**

Doch, deshalb möchte ich ihn ja in die Notbetreuung haben, denn der kommt hier als Kleinster eben echt zu kurz, der hat sich Netflix ja nicht ohne Grund verlängert.

---

### **Beitrag von „sillaine“ vom 22. April 2020 09:45**

Schlüsselblume ich bin da bei dir. Da ich momentan in Elternzeit bin, habe ich zum Glück überhaupt keine Betreuungsprobleme. Meinem fast 3 jährigen fehlen aber die sozialen Kontakte extrem. Mit einem 6 Monate alten Baby kann er aber kaum spielen. Die Eltern sind auf Dauer auch kein Ersatz für andere Kinder. Ich weiß, dass er zu den allerletzten gehören wird, die wieder hin dürfen. Trotzdem hoffe ich, dass auch er irgendwann wieder in die Kita darf und wenn es auch nur stundenweise oder tageweise ist.

Die Kleinen können für den Corona Mist überhaupt nichts und müssen trotzdem mit den größten Einschränkungen leben. Nur weil sie kein Mindestabstand halten können, kann man sie doch nicht monatlang isolieren und wegsperren.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 22. April 2020 09:50**

Ich höre im Freundeskreis so Sachen wie:

Meine Tochter hat den Klempner gefragt ob er mit ihr spielen wolle...

Meine Kinder (2 und 4 1/2) spielen zwar ganz gut zusammen, aber mein Sohn erzählte auch den Markisenbauer und unserem Nachbarn schon alles über seine Ostergeschenke... ich bin wirklich froh, dass die beiden ab Mai wenigstens 3 Tage in die Kita gehen. Scheinbar gibt es hier nicht

zu wenig Plätze.

Bei einer Freundin auf dem Land hat die Erzieherin beim Einkaufen sogar gefragt, ob sie die Kinder nicht schicken wolle, der Vater sei doch Lehrer. (Die Mutter ist in EZ zu Hause!) Sie hätten so wenig Kinder... ist also sehr unterschiedlich.

Aber ich hoffe auch sehr, dass es gerade für die Kleinen Erleichterungen gibt. Vor allem für Kinder in der Stadt und ohne Garten.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 22. April 2020 09:51**

Ich fände es zum Beispiel sinnvoll, wenn man das Treffen mit einer Kontaktperson bei Familien kleinen Kindern auch zu einem Treffen mit einer Kontaktperson mit kleinem Kind ausweiten würde. So dass auch kleine Kinder mal einen Freund treffen können. Diese Kontaktpersonen wären dann ja auch leicht ausfindig zu machen falls jemand das Coronavirus bekommt.

Ich bin nicht der Meinung, dass Kinder, denen es daheim gut geht, in die Notbetreuung sollten, nur damit sie da andere Kinderkontakte haben. Miteinander spielen können sie da eh nicht so wie immer.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 22. April 2020 10:23**

Ich merke leider auch immer mehr, dass mein Kind die sozialen Kontakte vermisst. Ich muss aber auch wirklich zugeben, dass wir rigide waren. Seit dem 13.03 keine sozialen Kontakte nach außen, kein gemeinsames Einkaufen, nichts.

Nun bereite ich es auf nächste Woche vor, soweit ich das überhaupt kann. Weder weiß ich, ob ich nach normalem Stundenplan arbeite, noch ob sonstige Präsenzzeiten anstehen. Am Montag geht die Schule los und ich kenne den Ablauf nicht. Wie soll ich eine Kindbetreuung organisieren?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2020 10:37**

### Zitat von Kathie

Ich bin nicht der Meinung, dass Kinder, denen es daheim gut geht, in die Notbetreuung sollten, nur damit sie da andere Kinderkontakte haben. Miteinander spielen können sie da eh nicht so wie immer.

Das stimmt. Und sie verstehen auch nicht richtig, warum sie dann dort ständig von anderen weggehalten werden. Ob sie da nicht auch einen Knacks bekommen, wenn sie dauernd hören, dass man nicht so nah zu diesem und jenem darf?

Die kleinen Kita-Kinder stecken ja noch alles in den Mund und batzen mit den Spuckehändchen überall herum.

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 22. April 2020 11:09**

Also ich hab meinen Stundenplan. Ich muss zwei mal vier Stunden kommen.

Gestern hat das HKM sich gemeldet. Sie seien für die Notbetreuung nicht zuständig.

Meine Tochter darf sich seit zwei Wochen wieder mit dem Nachbarskind treffen. Das tut ihr wahnsinnig gut.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 11:12**

### Zitat von Kathie

Ich bin nicht der Meinung, dass Kinder, denen es daheim gut geht, in die Notbetreuung sollten, nur damit sie da andere Kinderkontakte haben. Miteinander spielen können sie da eh nicht so wie immer.

Ich kenne kein Kind, dem es wirklich richtig gut damit geht, alle entwickeln gerade irgendwelche komischen Macken, die sie sonst nicht haben, von wieder einnässen, über nur noch im Elternbett schlafen oder mit dem KLempner spielen wollen usw. Ich denke jeder der das anders sieht, macht sich was vor und das ist ja auch inzwischen bereits so mit in der Presse drin.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 11:17**

### Zitat von Zauberwald

Das stimmt. Und sie verstehen auch nicht richtig, warum sie dann dort ständig von anderen weggehalten werden. Ob sie da nicht auch einen Knacks bekommen, wenn sie dauernd hören, dass man nicht so nah zu diesem und jenem darf?

Die kleinen Kita-Kinder stecken ja noch alles in den Mund und batzen mit den Spuckehändchen überall herum.

---

Es ist doch aber noch auf keiner Oberfläche eine Virusmenge gefunden worden, die eine Infektion ermöglicht, da muss man mal etwas wieder runterkommen. Da habe ich so gar keine Bauchschmerzen, Berlin z.B: will vor August alle wieder in der Kita haben, ich hoffe Brandenburg zieht nach und fängt mit den Vorschülern neben der Notbetreuung an.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2020 11:18**

### Zitat von llindarose

Meine Tochter darf sich seit zwei Wochen wieder mit dem Nachbarskind treffen. Das tut ihr wahnsinnig gut.

Hast du das so organisiert? Eine feste Kontaktperson finde ich ja ganz okay. Meine Tochter ist letzte Woche zurück in ihre WG. Da wohnen sie zu neunt (eigentlich zu zehnt). Das finde ich auch nicht so prickelnd, aber die jungen Leute sind auch nicht zu halten. Und ja, ich mache mir Sorgen, aber die sind ja erwachsen, ich kann nichts ändern.

Sommersemester findet nur online statt. D.h. es funktioniert auch nicht so richtig und vieles fällt aus.

---

## **Beitrag von „Schluesselblume“ vom 22. April 2020 11:20**

Unser Kind versteht vor allem nicht, warum wir es immer und immer wieder dazu ermuntert haben, doch auch mal MIT anderen Kindern zu spielen und nun halten wir es plötzlich auf 2 m Abstand, wenn wir mal ein bekanntes Kind auf unseren Spaziergängen treffen.

Wir waren auch sehr rigide, was den Kontakt angeht. Die von Kathie vorgeschlagene Lockerung würde ich sehr begrüßen.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2020 11:22**

#### Zitat von Susannea

Ich kenne kein Kind, dem es wirklich richtig gut damit geht, alle entwickeln gerade irgendwelche komischen Macken, die sie sonst nicht haben, von wieder einnässen, über nur noch im Elternbett schlafen oder mit dem KLempner spielen wollen usw. Ich jeder der das anders sieht, macht sich was vor und das ist ja auch inzwischen bereits so mit in der Presse drin.

Ja, das versteh ich.

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 22. April 2020 11:48**

#### Zitat von Zauberwald

Hast du das so organisiert? Eine feste Kontaktperson finde ich ja ganz okay. Meine Tochter ist letzte Woche zurück in ihre WG. Da wohnen sie zu neunt (eigentlich zu zehnt). Das finde ich auch nicht so prickelnd, aber die jungen Leute sind auch nicht zu halten. Und ja, ich mache mir Sorgen, aber die sind ja erwachsen, ich kann nichts ändern.

Sommersemester findet nur online statt. D.h. es funktioniert auch nicht so richtig und vieles fällt aus.

Ja, die haben sich immer über den Gartenzaun unterhalten. Als mein Kind dann immer häufiger geweint hat, weil ihm die Freunde so fehlen habe ich mit den Eltern gesprochen und seitdem sieht die Welt wieder rosiger aus.

Ich finde, dass Kinder gleichaltrige brauchen. Vier Wochen war es mal ok, aber noch monatelang ohne Freunde geht nicht.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 22. April 2020 15:38**

Ihr und eure Kinder - und natürlich auch alle anderen kleinen Kinder - tut mir gerade so schrecklich leid. Ich hoffe, dass sich herausstellt, dass es bei kleineren Kindern mit der Verbreitung der Viren nicht so schlimm ist, wie befürchtet und dass man daher bald mehr Kontakte zulassen kann.

Wenn sich aber zeigt, dass das zu steigenden Infektionen oder Gefährdungen auch von Geschwistern und Eltern führt, geht es vermutlich wieder um Kontaktsperrn.

Ich bin ehrlich gesagt froh, dass meine beiden Kinder inzwischen erwachsen sind und ich noch keine EnkelInnen habe, was ich ansonsten natürlich bedauere.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 22. April 2020 15:42**

Ich bin sehr froh, dass meine zwei Kinder sich haben. Ich finde auch, da sie ja quasi gezwungen sind (die Armen...) viel Zeit zusammen zu verbringen, dass das sie auch zusammenschweißt. Ich hätte gedacht, je länger sie aufeinander hocken, desto schlimmer wird es, aber so ist es gar nicht! (Abgesehen von den alltäglichen Zankereien natürlich). Die Einzelkinder tun mir Leid, das muss sooooo langweilig sein...

Sie sagen zwar, sie vermissen die Schule bzw. die Freunde dort, aber dann verschwinden sie gleich wieder zusammen ins Kinderzimmer... 

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. April 2020 15:46**

**Zitat von Susannea**

Es ist doch aber noch auf keiner Oberfläche eine Virusmenge gefunden worden, die eine Infektion ermöglicht, da muss man mal etwas wieder runterkommen.

Wir müssen die Kleingeräte aus dem Pausenschrank nach jeder Benutzung desinfizieren. 

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 22. April 2020 16:39**

Also ich habe heute in Hessen alles abtelefoniert bzw. angeschrieben. Bei unserem Schulamt hat man mir gesagt, ich soll fragen, ob die ne Ausnahme machen. Machen sie aber nicht. Weiterhin hat er mir gesagt, dass ich der Schule Bescheid geben soll, dass ich es mit der Betreuung in der Schule versuche, aber wenn es nicht gelingt, dann geht es halt nicht. Habe ich der Schule geschrieben. Was war die Antwort. Ich soll sie mit in den Unterricht nehmen...

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 22. April 2020 16:41**

Vor allem "Fragen sie, ob sie ne Ausnahme machen": Damit würden die Kitas sich ja strafbar machen, da ja explizit ein "**Betretungsverbot**" mit Ausnahme der Berufsgruppen XYZ herrscht.....

---

### **Beitrag von „Ilindarose“ vom 22. April 2020 16:48**

#### Zitat von Schmeili

Vor allem "Fragen sie, ob sie ne Ausnahme machen": Damit würden die Kitas sich ja strafbar machen, da ja explizit ein "**Betretungsverbot**" mit Ausnahme der Berufsgruppen XYZ herrscht.....

Ja, das fand ich auch komisch

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 17:17**

### Zitat von Schmeili

Vor allem "Fragen sie, ob sie ne Ausnahme machen": Damit würden die Kitas sich ja strafbar machen, da ja explizit ein "**Betretungsverbot**" mit Ausnahme der Berufsgruppen XYZ herrscht.....

Ist doch aber in der Schule nicht anders.

---

## **Beitrag von „FLIXE“ vom 22. April 2020 17:24**

Ich bin ja auch alleinerziehend. Der Vater lebt 300 km entfernt.

Eigentlich hatte ich gehofft, dass ich mein Kind mit ihm die Schule nehmen darf, oder es bei mir notbetreut werden kann. Dann kam eine Mail der Schulleitung, dass ich ja Anspruch auf Notbetreuung habe. Da die Notbetreuung in unserer Kleinstadt allerdings zentral, und nicht an der eigenen Schule, organisiert wird (für KITAS das gleiche, nur eine große hat geöffnet), will ich mein Kind dort nicht abgeben. Er kennt weder das Gebäude, noch die Kinder, noch die Betreuungspersonen.

Jetzt war ich heute in der Schule und habe das Problem angesprochen und plötzlich habe ich gemerkt, dass meine Schulleitung es nur gut gemeint hat und ich ihr ja mein Problem noch gar nicht gesagt hatte. Denn sie wollte, dass die Lehrerkinder in die eigene Notbetreuung gehen, um wieder Freunde und Klassenkameraden / Kita-Freunde und ihre Lehrer zu treffen. Als sie hörte, dass mein Sohn da eh niemanden Bekanntes treffen wird, weil es ja zentral ist und keiner seiner Klassenkameraden in die Notbetreuung geht (aus den gleichen Gründen), sah die Welt schon ganz anders aus 😊.

Er wird jetzt während meinem Präsenzunterricht mit einem weiteren Grundschüler vor Ort betreut. Der freut sich bestimmt auch auf Abwechslung. Und ich freue mich über das Angebot meiner Schulleitung.

Fazit für mich: Nicht immer gleich über die unsensiblen Vorgesetzten aufregen, sondern erst miteinander reden. Und ich weiß, dass es trotzdem unsensible Schulleiter gibt.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 17:30**

Ich weiß, dass meine Schulleitung eine Lösung für uns finden wird, aber ich will eine generelle Lösung haben bzw. Mit der Frauenvertretung erwirken, damit es im Zweifelsfall nicht die Schulleitung den Kopf hinhalten muss (Wobei sie das sicher auch tun wird)

---

### **Beitrag von „llindarose“ vom 23. April 2020 10:23**

Auf der Seite der hessischen GEW steht heute Morgen das. Aber wie soll es gehe, wenn der Kindergarten ein Betreuungsverbot hat?

Lehrkräfte und weitere Beschäftigte an Schulen sind bisher nicht in die Liste der Anspruchsberechtigten der Notbetreuung aufgenommen worden. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Mit diesem Vorgehen wird es den Schulleitungen noch weiter erschwert, einen tragfähigen Einsatzplan für die Schulen zu erstellen. Trotzdem möchten wir betonen: Lehrkräfte und alle Beschäftigten an Schulen können in diesen Zeiten selbst keine Kinderbetreuung organisieren. Wie soll das in Zeiten von Kontaktverbot gehen und wenn Großeltern als Risikogruppe selbstverständlich ausfallen? Es ist auch keine Lösung, wenn Pädagoginnen und Pädagogen ihre Kinder an die eigene Schule in die Notbetreuung zu geben - aus vielen Gründen.

Der Kultusminister hat hierfür folgende Empfehlung: Die Schulleitung solle eine Bestätigung ausstellen, dass die jeweilige Lehrkraft oder sozialpädagogische Fachkraft im Unterricht oder der Notbetreuung unverzichtbar sei und dann müsse die Notbetreuung das Kind entsprechend aufnehmen. Wir empfehlen euch diesen Weg zu gehen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2020 11:51**

In Brandenburg stehen wir sogar drin, aber die theoretische Möglichkeit des Partner für mobiles Arbeiten reicht aus, dass der Anspruch entfällt.

Meine Schulleitung hat gestern nur gesagt, dass ich vermutlich eh bis Mitte Mai zuhause bin und man dann sehen müsste. Nunja, das reicht natürlich nicht, aber mal sehen, welche der drei von mir genannten Möglichkeiten sie dann nimmt. Ehrlich gesagt wäre mir wirklich die Möglichkeit mein Kind dann mit in die Notbetreuung bei uns in die Schule zu nehmen die liebste.

---

## **Beitrag von „Chris\_“ vom 23. April 2020 22:17**

Wir machen das so.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2020 22:40**

### Zitat von Chris

Wir machen das so.

Kind mitnehmen?

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 23. April 2020 22:41**

In Bayern ist es ausdrücklich verboten, eigene Kinder in die Schule mitzunehmen...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2020 22:45**

### Zitat von Ketfesem

In Bayern ist es ausdrücklich verboten, eigene Kinder in die Schule mitzunehmen...

Da bekommt ihr ja auch die Notbetreuung, egal was mit dem Vater ist, da ist ja explizit drin, dass es egal ist, wo man arbeitet, hier gibt es nur Notbetreuung, wenn der andere eben nicht mobil Arbeiten könnte (ob er es macht interessiert auch nicht).

---

## **Beitrag von „gingergirl“ vom 23. April 2020 22:50**

Nein, Susannea, hier gibt's auch nur Notbetreuung, wenn beide Eltern in systemrelevantem Beruf.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2020 23:01**

#### Zitat von gingergirl

Nein, Susannea, hier gibt's auch nur Notbetreuung, wenn beide Eltern in systemrelevantem Beruf.

Nö, Bayern hat ja seit gestern eine neue Verordnung, da braucht es nur noch einen und vor allem ist es egal ob jemand im HO ist:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>  
#Notbetreuung

#### Zitat

Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>

#### Zitat

**Habe ich auch dann eine Berechtigung zur Notbetreuung, wenn ich aus dem Homeoffice arbeiten kann?**

**Es kommt nicht darauf an, wo die Arbeitsleistung erbracht wird. Gegenstand einer ggf. vom Arbeitgeber vorzulegenden Bescheinigung ist nur die Frage, ob die Tätigkeit dienstlich / betrieblich notwendig ist, auch insoweit kommt es nicht auf den Arbeitsort an.**

---

### **Beitrag von „Chris\_“ vom 23. April 2020 23:07**

## Zitat von Susannea

## Kind mitnehmen?

Yepp.

**Beitrag von „Schmeili“ vom 24. April 2020 11:17**

Hessen hat reagiert. Auch Lehrer/Betreuer haben Anspruch auf Notbetreuung.

Beitrag von „panthasan“ vom 24. April 2020 11:19

Hessen hat es jetzt auch geschafft... Lehrer die Präsenzunterricht geben, haben Anspruch auf Notbetreuung zumindest hat hessenschau.de dies soeben gemeldet

**Beitrag von „Schmeili“ vom 24. April 2020 11:22**

## Zitat von panthasan

Hessen hat es jetzt auch geschafft... Lehrer die Präsenzunterricht geben, haben Anspruch auf Notbetreuung zumindest hat hessenschau.de dies soeben gemeldet

Ist nicht auf Präsenzunterricht beschränkt!

1. Nach Nr. 16 wird als neue Nr. 17 eingefügt:

„17. Schulleitungen, Lehr- und Betreuungskräfte, die unmittelbar mit der Organisation und Durchführung des Unterrichts und von anderen schulischen Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5 befasst sind.“

2. Die bisherige Nr. 17 wird Nr. 18.

---

**Beitrag von „Juber“ vom 24. April 2020 11:27**

Gerade rief mich die Krippe an, dass wir nun in Hessen auch die Kinder in die Notbetreuung geben dürfen, puh 😊

---

**Beitrag von „Alterra“ vom 24. April 2020 11:29**

Endlich!

---

**Beitrag von „Ilindarose“ vom 24. April 2020 13:41**

Ich freue mich auch. Auch wenn es erst auf den letzten Drücker kommt. Bedeutet Organisation und Durchführung von Unterricht auch die Zeiten, in denen ich von Zuhause arbeite oder nur die Zeiten, wo ich in der Schule bin?

---

**Beitrag von „Schmeili“ vom 24. April 2020 13:42**

Organisation definiere ich als Vorbereitungszeit!

---

**Beitrag von „Ilindarose“ vom 24. April 2020 13:51**

Sehr gut 😊

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 25. April 2020 09:04**

Schmeili: Woher stammt deine Grafik?